

## ÖTRV VERBANDSORDNUNG

ADMINISTRATIONSBEREICH	DURCHFÜHRUNGSBEREICH	DISZIPLINARBEREICH
Statuten (STA)	Sportordnung (SO)	Disziplinarordnung (DO)
Geschäftsordnung (GO)	Sportprogramm (SP)	Anti Doping Bestimmung der ITU
Finanzordnung (FO)	Meisterschaftsvereinbarung (MV)	Welt Anti Doping Code
	Athletenvereinbarung (AV)	Anti Doping Bundesgesetz (ADBG)
	Ehrenordnung (EO)	

Sämtliche Regelungen der nationalen und internationalen Verbände der artverwandten Sportarten (FINA, FIS, IAAF ...) bzw. der Durchführungsbehörden (NADA, ÖOC ...)

# FINANZORDNUNG des ÖTRV

(Vorliegende Fassung gültig ab 01.01.2025 per Beschlussfassung durch den ÖTRV Vorstand vom 18.11.2023)

## 1 Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss des Öst. Triathlonverbandes ist als Steuerungs- und Kontrollgremium eingerichtet und muss aus mindestens 5 Personen bestehen. Im Regelfall sind zumindest der/die gewählte Präsident:in, ein:e gewählte:r Vizepräsident:in, der/die Finanzreferent:in, ein Mitglied der Kontrollkommission und der/die Generalsekretär:in im Finanzausschuss vertreten. Der/die Vorsitzende des Finanzausschusses wird vom/von der Präsident:in vorgeschlagen.

## 2 Budget:

Der Finanzausschuss erarbeitet einen Gesamtvoranschlag für ein Geschäftsjahr (1.1. bis 31.12.) und legt diesen dem Präsidium vor. Das Präsidium beschließt das Budget im Rahmen seiner ersten Präsidiumssitzung des jeweiligen Kalenderjahres.

## 3 Operative und regulative Finanzgebarung:

- 3.1 Dem Finanzausschuss obliegt die begleitende Kontrolle des Budgetplanes während des Geschäftsjahres. Er hat dem Präsidium sowie dem Kontrollausschuss **mind. alle 4 Monate** über die finanzielle Situation des Verbandes Aufschluss zu geben. Hierfür ist ein schriftliches Protokoll vorzulegen.
- 3.2 Zahlungen erfolgen grundsätzlich bargeldlos. Die jeweils fälligen Überweisungen werden grundsätzlich elektronisch vorgenommen, wobei grundsätzlich die operative Führung die Freigabe veranlasst.
- 3.3 Die operative Führung der finanziellen Geschäfte auf Basis des Budgetplanes obliegen dem/der Generalsekretär:in mit folgenden Schwerpunkten:
  - Gesamtbuchhaltung
  - Führung des Kassabuchs
  - Vorbereitung und Anweisung der laufenden Ausgaben
  - Vorschreibung und Zahlungskontrolle der Vereins- und Verbandsvorschreibungen (inkl. Mahnwesen)
  - Vorbereitung der Sport Austria (BSO)/Sportministerium - Abrechnungen lt. Richtlinien
  - Lohnverrechnung und Auszahlung
  - Vorbereitung der Kennzahlen für Finanzausschuss-Kontrollsitzen

## 4 Vergütungen und Aufwandsentschädigungen:

Die Mitglieder des Präsidiums können folgende Aufwendungen abrechnen:

- 4.1 Präsidiumssitzungen, Vorstandssitzungen, Generalversammlungen, sowie Sitzungen des Sportausschusses und der Technischen Kommission als Vorsitzende und als Repräsentanten des ÖTRV bei Sitzungen, Veranstaltungen sowie offiziellen Terminen bei öffentlichen Stellen oder zum Nutzen des ÖTRV:

Taggeld: € 26,40

Fahrtkosten: Bahnfahrt 2.Klasse oder bei Verwendung eines Kfz pro km € 0,32. Für jeden weiteren Insassen, der an der selben Veranstaltung teilnimmt, erhöht sich dieser Betrag um jeweils EUR 0,05 pro Person. Nach Möglichkeit ist auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zu achten.

Übernachungskosten: Gegen Vorlage der Originalrechnungen (siehe Pkt. 3.3) bis zu einer max. Höhe von € 60,00 pro Nacht inkl. Frühstück. In Ausnahmefällen (Orte mit hohem Preisniveau) kann eine Erhöhung dieses Betrages gewährt werden.

Pauschale Abgeltung: Grundsätzlich erhalten die Mitglieder des Präsidiums eine monatliche Abgeltung für die für den ÖTRV zu erledigenden Arbeiten in Form der Verrechnung von Tagsätzen. Voraussetzung ist die ehrenamtliche Ausübung der Tätigkeit.

Präsident:in	2,5 TS pro Monat
Vizepräsident:in(en)	1,5 TS pro Monat
Sportdirektor	2,5 TS pro Monat
Sportdirektor:in - Stv.	1,5 TS pro Monat
Finanzreferent:in	1,5 TS pro Monat
Technische:r Direktor:in	2,5 TS pro Monat
Technische:r Direktor:in - Stv.	1,5 TS pro Monat

TS = Tagsätze je € 26,40

Sonstige Aufwendungen: Postgebühren sowie Anschaffungen für die jeweilige Tätigkeit im Präsidium sind gegen Originalbeleg abzurechnen.

## 5 Refundierungen:

Landesverbandsrefundierung: Von jeder ausgestellten ÖTRV Jahreslizenz (ab Jugend) wird an den jeweiligen Landesverband, zweckgewidmet für die Nachwuchsarbeit folgender Betrag refundiert:

Classic Lizenz € 7,00  
Premium Lizenz € 12,00

Landesverbände die die Landesmeisterwertungen über das ÖTRV Jahreslizenzwesen durchführen, wird pro ausgestellter Jahreslizenz folgender Betrag refundiert:

Classic Lizenz € 7,00 + € 5,00  
Premium Lizenz € 12,00 + € 3,00

Trainerlizenz Pro Trainerlizenz werden € 5,00 refundiert.

Alle Athlet:innen die im Rahmen einer vom ÖTRV genehmigten Veranstaltung teilnehmen, müssen eine gültige ÖTRV Jahreslizenz oder eine Tageslizenz gelöst haben.

Cuprefundierung: Führt ein Landesverband nachweislich eine Nachwuchscupserie mit mind. drei Nachwuchswettrennen (Junioren und jünger) durch, refundiert der ÖTRV € 100,00 pro Veranstaltung. Maximal jedoch € 1.000,00 als Nachwuchsförderung an den jeweiligen Landesverband.

## 6 Investitionen:

Notwendige Investitionen, die einen Betrag von € 1.000,00 übersteigen und nicht im Budget für das jeweilige Geschäftsjahr verankert sind, bedürfen einer Genehmigung durch den Finanzausschuss.

## 7 Entsendungen:

Die Qualifikationskriterien für Entsendungen zu Wettkämpfen, zentralen Trainingsmaßnahmen etc. sind in der jeweils aktuellen Ausgabe des Sportprogramms geregelt.

Die Kosten dafür sind aus den Mitteln des genehmigten Sportbudgets zu bedecken, auf ökonomische aber auch qualitative Belange ist dabei zu achten. Die prinzipielle Einteilung der Mittel obliegt dem/der Sportdirektor:in in Absprache mit dem/der Generalsekretär:in. Dieser hat dem Präsidium den geplanten Mitteleinsatz im ersten Quartal des jeweiligen Kalenderjahres zur Kenntnis zu bringen.

## 8 Abrechnungen:

Abrechnungen der Aufwendungen sind ausnahmslos im darauf folgenden Monat vorzunehmen.

Daraus muss ersichtlich sein, welche Aufwendungen wann getätigt wurden.

Abrechnungen unterliegen den gültigen Abrechnungsrichtlinien und werden nur dann angenommen, wenn diese vollständig vorgelegt werden.

## 9 Technical Officials (TO):

Für die Vergütung der Technical Official Tätigkeit gelten für ÖSTM, ÖM oder höherwertige internationale, in Österreich stattfindende Veranstaltungen folgende Richtlinien:

### Taggeld:

€ 26,40

Der/die Technische Delegierte darf insgesamt bis zu sieben Tagsätzen im Zuge der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung bzw. Durchführung der Veranstaltung abrechnen.

Der/die Chief Technical Official darf insgesamt bis zu vier Tagsätzen, der/die Technische Delegierte bis zu sieben Tagsätzen im Zuge der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung bzw. Durchführung der Veranstaltung abrechnen.

Ist die Dauer des Wettkampfeinsatzes länger als 8 Stunden, so werden jedem TO zusätzlich € 4,00 pro weitere Stunde verrechnet.

Bei ChTO und TD ist dies in den vier bzw. sieben Tagsätzen inkludiert.

Wettkampfeinsatz = An- und Rückreisezeit + Wettkampfdauer

- Fahrtkosten: € 0,32 pro Technical Official, der mit einem Kfz angereist ist. Dieser Betrag erhöht sich um € 0,05 für jeden weiteren Insassen, der bei der selben Veranstaltung als Technical Official tätig ist. Es ist auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zu achten.  
Als Weg gilt die Strecke vom Hauptwohnsitz (laut Tri Datenbank) zum Veranstaltungsort und zurück. Es ist darauf zu achten, den kürzesten Weg zu wählen, da zur Abrechnung das Tool „Via Michelin“ hinzugezogen wird und der Weg mit den kürzesten km Angaben verwendet wird.
- Übernachtung: Der/die Chief Technical Official und der/die Technische Delegierte erhalten gegen Vorlage der Originalrechnungen bis zu einer max. Höhe von € 60,00 pro Nacht inkl. Frühstück. In Ausnahmefällen (Orte mit hohem Preisniveau) kann eine Erhöhung dieses Betrages gewährt werden. Bei der ÖSTM-Langdistanz übernimmt der ÖTRV für die beiden o.a. Funktionär:innen die Kosten für 3 Übernachtungen.
- Homologierung: Die Homologierungskosten für ÖSTM und ÖM sowie höherwertige internationale Veranstaltungen in Österreich gehen zu Lasten des ÖTRV. Kosten für freiwillige Homologierungen hat der Veranstalter zu übernehmen. Vergütet werden Fahrtkosten von € 0,32 pro km oder die Bahnfahrt 2. Klasse sowie ein Taggeld von € 26,40 pro Homologierung.  
Findet die Homologierung innerhalb der WK Woche statt, so wird diese mit den sieben Tagessätzen abgerechnet. Für Homologierungen welche außerhalb dieser Woche stattfinden, wird ein zusätzlicher Tagessatz von € 26,40 verrechnet.
- Ausgleichszahlung: Als Ausgleichsleistung für TO's welche in anderen Landesverbänden eingesetzt werden, ist eine Gebühr von € 30,00 als Richtwert vorgegeben (einmalig pro TO, pro Veranstaltung).

## 10 Betreuungspersonal:

Abrechenbar für Betreuungspersonal, das im Rahmen von offiziellen Entsendungen des ÖTRV nominiert und eingesetzt werden.

Taggeld: € 26,40

## 11 Abgabensystem des ÖTRV:

Mitgliedsbeitrag (LV): € 274,00

Verbandsabgabe für Vereine ohne Veranstaltungen: € 121,00

Verbandsabgabe für Vereine mit Veranstaltungen: € 99,00

### Jahreslizenz:

- Classic Lizenz Schüler A bis E (ab 6 Jahre) € 0,00
- Classic Lizenz Jugend/Junioren € 34,00
- Classic Lizenz U 23 und älter € 65,00
- Premium Lizenz ältester JG Schüler A € 0,00
- Premium Lizenz Jugend/Junioren € 55,00
- Premium Lizenz U 23 und älter € 86,00
  
- Trainer A-Lizenz/Langdistanz € 54,00
- Trainer B-Lizenz € 43,00
- Trainer C-Lizenz € 33,00
- Trainer D- od. E-Lizenz € 22,00

### Tageslizenzen\*:

- Kategorie 1: Nachwuchsbewerbe € 0,00
- Kategorie 2: Staffel-/Teambewerbe pro TN € 2,00
- Kategorie 3: Einstiegs-, Schnupper- Hobbybewerbe  
bis 0,5 Schwimmen / 13,3 Rad / 3,3 Lauf € 8,00
- Kategorie 4: Triathlon Sprintdistanz € 12,00
- Kategorie 5: Triathlon Olymp. Distanz + Mitteldistanz € 16,00
- Kategorie 6: Triathlon Langdistanz € 20,00

\* Die angeführten Beträge sind nur Richtlinien. Die tatsächliche Höhe der Tageslizenzen obliegt dem jeweiligen Landesverband in dem die Veranstaltung durchgeführt wird.

### Veranstalterabgabe bis 31.10.:

- € 0,99 pro Einzelstarter:in ab Kategorie Jugend
- € 0,54 pro Staffelstarter:in  
(Berechnungsbasis ist die offizielle Ergebnisliste der jeweiligen Veranstaltung. € 0,50 pro Einzelstarter:in werden zweckgewidmet für Dopingkontrollen verwendet.)

### Veranstalterabgabe ab 01.11.:

- € 1,65 pro Einzelstarter:in ab Kategorie Jugend
- € 0,82 pro Staffelstarter:in  
(Berechnungsbasis ist die offizielle Ergebnisliste der jeweiligen Veranstaltung. € 0,75 pro Einzelstarter:in werden zweckgewidmet für Dopingkontrollen verwendet.)

### Homepagegebühr für ÖTRV-Veranstalter:

- € 77,00/pro Monat (Einzutragen in einem gesonderten Veranstaltungsbereich der offiziellen ÖTRV Homepage)

### Homepagegebühr Logowerbung mit Verlinkung:

- € 154,00/pro Monat (Einzutragen auf der Titelseite der offiziellen ÖTRV Homepage [www.triathlon-austria.at](http://www.triathlon-austria.at))

### Technical Official Gebühr:

- € 15,00 (+ € 50,00 für einen neuen TO inkl. Package)

### Protest-/Einspruchsgebühr:

- € 40,00 (Protestgebühr)
- € 50,00 (Einspruchsgebühr)

#### Pönale Meisterschaftsmeldung:

- € 20,00 (wird an den Verein des/der jeweiligen Athleten/Athletin verrechnet, wenn eine Anmeldung zu einem Ö(ST)M Bewerb nach Mittwoch, 12:00 Uhr, vor dem jeweiligen Meisterschaftswochenende erfolgt.

#### Direkt Mailing:

- Weitergabe von Adressticker der ÖTRV Vereine zu je Sticker € 3,10.  
Berechtigt die Nutzer zur einmaligen Aussendung von Informationen unter vorheriger Freigabe durch den ÖTRV bzw. unter vorheriger Information der Mitgliedsvereine. Die erzielten Einnahmen werden dem Nachwuchs des ÖTRV zur Verfügung gestellt.

#### Zusätzliche Abgaben nach Zuteilung von Meisterschaften:

- Österreichische Meisterschaft: € 110,00
- Österreichische Staatsmeisterschaft: € 274,00
- Europacup Junioren € 1.100,00
- Europacup U23/Elite € 2.740,00
- WT Weltcup € 4.390,00
  
- Europameisterschaften/Weltmeisterschaften:  
Individuelle Abstimmung in Form eines Kooperationsvertrages zwischen dem ÖTRV, dem jeweiligen Landesverband und dem ausrichtenden LOC.
- Bei gleichzeitiger Durchführung einer Staatsmeisterschaft und Öst. Meisterschaft wird eine einmalige Abgabe von € 274,00 verrechnet.

#### **Allgemeine Bestimmung:**

**Entschädigungen im Zuge der Finanzordnung werden nur an ordentliche Mitglieder bzw. Personen ausgeschüttet, welche die Bedingungen der ÖTRV Verbandsordnung entsprechend einhalten.**

#### **Ergänzender Hinweis:**

**Alle Tagsätze werden gemäß den VereinsR 2001 (Rz 774) ausbezahlt und über die dafür vorgesehenen Formblätter abgerechnet.**

**Geringfügige Abweichungen der Tageslizenz-Richtwerte möglich.**

#### **Gebührenanpassung:**

**Alle Gebühren (ausgen. Tageslizenzen) werden mit 2021 beginnend alle 2 Jahre einer automatischen Indexanpassung unterzogen. Dabei wird der Durchschnittswert des Verbraucherpreisindex (VPI) der jeweiligen zwei Vorjahre herangezogen.**